

Kommunale Wärmeplanung der Stadt München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16001

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 08.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024
Inhalt	Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurden drei Anträge beschlossen, die die Themenfelder Informationskampagne zur kommunalen Wärmeplanung, Planung von Nahwärmenetzen und Erhöhung der Stromversorgung betreffen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv. Mit diesem Beschluss sind zwar keine direkten Treibhausgaseinsparungen verbunden. Die Wärmeplanung bietet aber eine wesentliche Grundlage für emissionsmindernde Investitionen in Wärmeversorgungsinfrastruktur, Erzeugungsanlagen und die energetische Gebäudesanierung.
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt beauftragt, weiterhin Informationskampagnen zur Wärmeplanung durchzuführen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weiterhin über Information, Beratung, Vernetzung, finanzielle Anreize und die Kontaktaufnahme mit Nahwärmeanbieter*innen zu einer Belebung des Marktsegments Nahwärme beizutragen. Die Stadtwerke München werden gebeten über die Weiterentwicklung der Stromverteilnetzplanung zu informieren und sich im Hinblick auf die Wärmeplanung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abzustimmen. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 10.10.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	kommunale Wärmeplanung, Informationskampagne, Nahwärmenetze, Stromversorgung
Ortsangabe	-/-

Kommunale Wärmeplanung der Stadt München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-
Riem vom 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16001

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 08.04.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 10.10.2024	2
3. Klimaprüfung	6
4. Abstimmung mit den Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die LH München hat in der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.05.2024 als eine der ersten deutschen Großstädte Deutschlands eine kommunale Wärmeplanung vorgelegt, mit breiter Mehrheit verabschiedet und im Internet veröffentlicht („Kommunale Wärmeplanung für München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411 vom 15.05.2024). Parallel wurde auch der Transformationsplan für die Fernwärme eingebracht und beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515 vom 15.05.2024). Mit der Beschlussvorlage „Kommunale Wärmeplanung für München – Verabschiedung des finalen Wärmeplans“ wurde aufbauend auf den beiden o. g. Sitzungsvorlagen und nach Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit eine finale Wärmeplanung für München vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14591 vom 27.11.2024). Im Rahmen dieser Beteiligungsphase wurde die kommunale Wärmeplanung u. a. in verschiedenen Bezirksausschüssen und Bürgerversammlungen vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende BV-Empfehlung gestellt (vgl. Anlage 1).

Die darin aufgeworfenen Fragestellungen betreffen nicht speziell den Stadtbezirk Trudering-Riem, sondern sind von stadtweiter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund soll diese Beschlussvorlage im Stadtrat behandelt werden.

2. Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 10.10.2024

Auf der Bürgerversammlung wurden die folgenden drei Anträge beschlossen:

1)

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, betreffend der kommunalen Wärmeplanung eine breite und fortdauernde Informationskampagne insbesondere auch außerhalb des Internets durchzuführen.

2)

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Stadtwerke München (SWM) zu beauftragen, in weitaus größerem Umfang als bislang im kommunalen Wärmeplan gezeigt Nahwärmenetze zu planen, anzubieten und zu betreiben, um das Grundwasserwärmepotential für möglichst viele Grundstückseigentümer/-bewohner professionell zu akzeptablen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen nutzbar zu machen.

3)

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, kumulativ für jede Stufe der Wirksamkeit des kommunalen Wärmeplans ein plausibles Konzept für die jederzeit ausreichende Stromversorgung vorzulegen, das den bei der im kommunalen Wärmeplan vorgesehenen umfassenden Nutzung von Wärmepumpen massiv steigenden Strombedarf ohne jegliche Kontingentierung der Strommenge oder ähnliche Maßnahmen aufzeigt.

Zu diesen drei Anträgen nehmen das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und die Stadtwerke München (SWM) im Folgenden Stellung.

Zu 1)

Zu dem Anliegen der Bürgerversammlung nimmt das RKU wie folgt Stellung:

Die aktive Einbindung der Bürger*innen in die Wärmewende ist uns ein zentrales Anliegen. Deshalb haben wir Online-Plattformen geschaffen und die Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung auf verschiedenen Wegen und mit Blick auf verschiedene Betrachtungsebenen und Zielgruppen vorangetrieben. Eine genauere Darstellung dazu findet sich im o. g. Beschluss „Kommunale Wärmeplanung für München – Verabschiedung des finalen Wärmeplans“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14591 vom 27.11.2024, Kapitel 1).

Die Öffentlichkeitsarbeit des RKU ist mit Verabschiedung und Veröffentlichung der Wärmeplanung auch nicht beendet, sondern wird weiter fortgesetzt. So soll die Wärmeplanung bei verschiedenen Veranstaltungen und Vor-Ort-Aktionen immer wieder thematisiert und näher erläutert werden. Beispielhaft seien Veranstaltungen des Bauzentrums oder Fachforen mit der Wohnungswirtschaft sowie Vor-Ort-Aktionen im Rahmen der Quartiersarbeit der LH München, beim Wärmewendeforum in der Ratstrinkstube (20.3., 17-20h), bei der Klima Dult oder dem Zamanand-Straßenfestival genannt.

Um auch Informationsangebote für Bürger*innen ohne Zugang zu den online zur Verfügung gestellten Materialien bereitzustellen, haben wir jüngst sog. Wärme-Gesprächsbänke über den Zeitraum von vier Wochen in verschiedenen Stadtteilbibliotheken aufgestellt. An je drei Tagen die Woche sind hierbei für jeweils zwei Stunden pro Tag Expert*innen aus dem RKU vor Ort um niederschwellig die Fragen der Bürger*innen zur Wärmeplanung zu beantworten. Darüber hinaus möchten wir durch regelmäßige Informationen in Zeitungen, Stadtteilblättchen und Radiobeiträgen Präsenz zeigen.

Eine zentrale Rolle in der Kommunikation und Umsetzung der Wärmeplanung vor Ort spielen die Bezirksausschüsse. Um auch hier eine breite Information zu gewährleisten, haben wir bereits mehrere zentrale Informationstermine für die Ausschussmitglieder und/oder die Bürger*innen des Bezirks durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Ebenfalls zu erwähnen ist die Zusammenarbeit mit dem Eigenheimerverband Bayern e.V. und dort organisierten Ortsvereinen bzw. Siedlergemeinschaften. Diese Organisationen fungieren als wertvolle Multiplikatoren und vertreten die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Stadtverwaltung. Ein erstes Treffen mit dem RKU fand bereits am 11.10.2024 statt. Dabei wurden verschiedene Ideen und Anliegen diskutiert. Am 06.02.2025 fand eine weitere Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung in Waldperlach statt, die sich speziell an die Mitglieder der Eigenheimerverbände im Münchner Osten richtet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Themen wie die zukünftigen Wärmeversorgungsmöglichkeiten sowie Aktivitäten und Unterstützungsformate der SWM und des RKU im Münchner Osten. Auch Vertreter*innen des Eigenheimerverbands Neu-Trudering haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Das RKU hofft auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in diesem Rahmen.

Der geforderten „breiten und fortdauernden Informationskampagne“ trägt die Stadtverwaltung damit bereits Rechnung. Weitere Formate der Information und Beteiligung sind in Planung.

Zu 2)

Zu dem Anliegen der Bürgerversammlung nehmen die SWM wie folgt Stellung:

Die SWM haben parallel zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Gebäude/Quartiere identifiziert, die sich für die Versorgung über ein Nahwärmenetz eignen und dementsprechend Wärmenetzuntersuchungsgebiete zugeschnitten, die sich für Nahwär-

menetze eignen. Für die Untersuchungsgebiete Nahwärme werden sukzessive Grobkonzepte erstellt. Sobald diese Konzeptphase abgeschlossen ist, prüfen die SWM im Rahmen der sog. Presales-Phase mit ersten Ankerkunden das Interesse. Bei positiver Resonanz werden die Vorplanungen erstellt und Kontakte zu allen weiteren Eigentümer*innen aufgenommen. Im Rahmen der Konzeptphase werden denkbare zentrale Lösungen (warmes Nahwärmenetz) und Wärmenetze mit dezentralen Wärmepumpen (kaltes Nahwärmenetz) untersucht. Die Interessensbekundungen werden von SWM gesammelt und bei Konzepterstellung berücksichtigt. Spätestens in der Presales-Phase werden die eingegangenen Interessensbekundungen mit weiteren Informationen zum Grobkonzept von SWM versorgt. Die SWM werden sich zunächst auf die bereits identifizierten Gebiete konzentrieren. Außerhalb der in der Wärmeplanung ausgewiesenen Wärmenetzgebiete sind in der Regel andere Versorgungslösungen wirtschaftlicher.

Das RKU weist ergänzend auf Folgendes hin:

Das RKU unterstützt das im Antrag geäußerte Interesse am Aufbau von Nahwärmenetzen. Derartige Wärmenetze haben aus übergeordneter bzw. gesamtstädtischer Sicht zahlreiche Vorteile gegenüber Individuallösungen (z. B. aggregierte Kostenvorteile, Beitrag zur Leistungsspitzenreduktion im Stromnetz). Das RKU ist im Rahmen der Beteiligungsphase zur Wärmeplanung mehrfach aufgefordert worden, derartige Nahwärmenetzlösungen zu unterstützen.

Bei Planung, Bau, Betrieb, Wartung und Qualitätssicherung derartiger Nahwärmenetze werden künftig sicherlich professionelle Anbieter*innen und Dienstleister*innen eine wichtige Rolle einnehmen. Der für die Eigentümer*innen entstehende Abstimmungsaufwand sowie die Kosten und Risiken (Investition, Betrieb, Wartung) können auf diesem Wege reduziert werden. Neben den Angeboten der SWM rechnet das RKU mit einer Belegung des Münchner Wärmemarktes durch weitere Anbieter*innen.

Das RKU sieht dennoch auch in privat und genossenschaftlich organisierten Nahwärmeversorgungs-lösungen (Eigenversorgung) einen wichtigen ergänzenden Baustein. Sie werden tendenziell kleiner ausfallen und können insbesondere in gewachsenen Nachbarschaften mit engagierten Schlüsselakteur*innen entstehen. Das RKU unterstützt privat organisierte Gebäude- bzw. Nahwärmenetze als flexible und lokal angepasste Lösung für die Wärmeversorgung durch technische und rechtliche Beratung und diesbezügliche finanzielle Unterstützung. Es möchte Anstöße zu derartigen Projekten geben und die jeweiligen Akteure bei ihren Planungen vernetzen und begleiten. Idealerweise stellen Nahwärmenetze auch eine Möglichkeit zur Stärkung des Zusammenhalts im Quartier dar.

Der Forderung, in weitaus größerem Umfang als bislang im kommunalen Wärmeplan gezeigt Nahwärmenetze zu planen, anzubieten und zu betreiben, trägt das RKU auf diesem Wege Rechnung.

Zu 3)

Zu dem Anliegen der Bürgerversammlung nehmen die SWM wie folgt Stellung:

Der elektrische Leistungsbedarf aufgrund von Wärmepumpen ist in den Netzausbauplänen berücksichtigt. Auch sind lokale Anforderungen sowohl aus dem Wärmeplan als auch aus dem Hochlauf der E-Mobilität aufgenommen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Verstärkungs- und Ausbaubedarfe in den Bereichen der Umspannwerke, Netzstationen und der Kabelnetze. Für einzelne Anschlüsse an das Stromnetz sind die Anforderungen nutzerseitig zu spezifizieren und rechtzeitig anzumelden. Grundsätzlich ist eine Leistungsbereitstellung - evtl. mit entsprechenden Vorlaufzeiten - überall möglich. Die SWM prüfen darüber hinaus kontinuierlich den Ausbaubedarf für das Stromnetz der Zukunft und werden entsprechende Maßnahmen rechtzeitig und vorausschauend einleiten.

Das RKU nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass für das Gelingen der Wärmewende zunehmend die Verbindungen zwischen Wärme- und Stromsektor in den Blick zu nehmen sind. So stellt insbesondere der Hochlauf von Wärmepumpen, aber auch von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, Anforderungen an das Stromsystem – vor allem das Stromnetz – und den Abruf von Stromleistungen zu jedem Zeitpunkt (zum Bsp. auch in sog. Dunkelflauten). Um hier die zeitlichen und räumlichen Wechselwirkungen und Bedarfe unter verschiedenen Voraussetzungen (z. B. je nach Art und Steuerbarkeit von dezentralen Wärmepumpen) digital abbilden und berücksichtigen zu können, besteht noch verstärkter Untersuchungsbedarf. Eine wesentliche Grundlage wird mit der Studie „Grid for Electrification (G4E)“ im Auftrag der SWM derzeit erarbeitet. Sie wird bis Ende 2025 abgeschlossen.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie sowie aus der weiterentwickelten strategischen Stromnetzplanung der SWM im Allgemeinen gilt es dann schrittweise mit der kommunalen Wärmeplanung abzugleichen. Die kommunale Wärmeplanung ist ohnehin rollierend angelegt und bedarf der Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen (z. B. veränderten Energiepreisgefüge, Novellierung von Bundesgesetzen) oder aufgrund gewonnener Erkenntnisse bei der lokalen Wärmewende in München (z. B. Akzeptanz bestimmter Technologien). Angesichts der Tatsache, dass mit einem kontinuierlichen und nicht sprunghaften Hochlauf von Wärmepumpen in München zu rechnen ist, sollten stromseitige Anpassungen im Allgemeinen beherrschbar sein.

Ergänzend sei hier noch beispielhaft eine jüngst verabschiedete Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen erwähnt. So möchte etwa die Bundesnetzagentur leistungsstarke Stromverbrauchseinrichtungen ohne große Wartezeit ans Netz anschließen. Gleichzeitig gilt es, weiterhin eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesnetzagentur in ihren Festlegungen vom 27.11.2023 (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) bundeseinheitliche Regelungen i. S. d. § 14a Abs. 1 Satz 1 EnWG zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) oder von Netzanschlüssen mit SteuVE (inkl. entsprechend Netzentgeltregeln) getroffen, die ab dem 01.01.2024 verpflichtend anzuwenden sind. SteuVE sind nicht öffentlich zugängliche (private) Ladepunkte für E-Autos, Wärmepumpenheizung inklusive Zusatzheizung/Heizstab, Anlagen zur Raumkühlung, Stromspeicher mit Energiebezug mit einer Netzbezugsleistung größer 4,2 kW.

Die Festlegungen sehen vor, dass Netzanschlüsse mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinfacht und beschleunigt werden. Für eine SteuVE muss durch den/die Betreiber*in die Steuerbarkeit hergestellt werden, damit im Engpassfall eine temporäre Begrenzung („Dimmen“) ihrer Netzbezugsleistung durch den Netzbetreiber möglich ist. Im Gegenzug erhalten die Betreiber*innen einer SteuVE ein reduziertes Netzentgelt. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung, zu deren Abschluss Stromnetzbetreiber*innen und Betreiber*innen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen verpflichtet sind. Aktuell haben die SWM 33 solcher verpflichtenden Vereinbarungen mit Nutzenden getroffen.

Die Forderung, kumulativ für jede Stufe der Wirksamkeit des kommunalen Wärmeplans ein plausibles Konzept für die jederzeit ausreichende Stromversorgung vor dem Hintergrund des Hochlaufs von Wärmepumpen vorzulegen, kann vor diesem Hintergrund noch nicht Rechnung getragen werden. Die Stadtwerke München werden deswegen gebeten, sich im Hinblick auf die Wärmeplanung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abzustimmen.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Mit diesem Beschluss sind zwar keine direkten Treibhausgaseinsparungen verbunden. Über die Wärmeplanung werden aber die strategischen Grundlagen für spätere Einsparungen gelegt. Die Wärmeplanung bietet insbesondere eine wesentliche Grundlage für emissionsmindernde Investitionen in Wärmeversorgungsinfrastruktur, Erzeugungsanlagen und die energetische Gebäudesanierung.

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Der große Investitionsbedarf für die Wärmewende in München kann indirekt soziale Auswirkungen mit sich bringen. Dabei spielen Förderprogramme (BEG, FKG etc.) und Übergangs- und Ausnahmeregelungen im GEG und im Mietrecht eine wichtige Rolle, um die Wärmewende sozialverträglich auszugestalten.

4. Abstimmung mit den Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgesehen (vgl. § 13 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss 15 wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Nachtragsbegründung

Die Nichteinhaltung der regulären Anmeldefrist bitten wir zu entschuldigen vor dem Hintergrund der erforderlichen Abstimmungen innerhalb des RKU und mit den SWM. Die Beschlussvorlage sollte in den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 08.04.2025 eingebracht werden, da sie in engem Zusammenhang mit verschiedenen im BA 15 derzeit durchgeführten Aktivitäten des RKU stehen (aufsuchende Energieberatung, Planung eines Kooperationsprojektes zur Nahwärme rund um die Feldbergstraße, laufender BA-Antrag zu möglicher Großwärmepumpe nahe der Turnerschule etc.).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, der Bezirksausschuss 15 sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt beauftragt, weiterhin Informationskampagnen zur Wärmeplanung, insbesondere auch außerhalb des Internets, durchzuführen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weiterhin über Information, Beratung, Vernetzung, finanzielle Anreize und die Kontaktaufnahme mit Nahwärmeanbieter*innen zu einer Belebung des Marktsegments Nahwärme beizutragen.
3. Die Stadtwerke München werden gebeten über die Weiterentwicklung der Stromverteilnetzplanung zu informieren und sich im Hinblick auf die Wärmeplanung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abzustimmen.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 10.10.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am.....